

Entstehungsorte von latenten Steuern



Ursachen von latenten Steuern

Einzelabschluss

- Jahresüberschuss passt zum Steueraufwand



Konsolidierung



Konzernabschluss

- Jahresüberschuss und Steueraufwand disharmonieren
- Konzern-JÜ $\neq \sum$ JÜ der KU
- Konzern-Steuer = \sum Steuer der KU



Lösung:

- **Sekundäre latente Steuern**

Auswirkungen von latenten Steuern



§ 306 HGB bzw. DRS 18

Konzern-JÜ > \sum JÜ der KU
Konzern-VG > \sum VG der KU



passiver Posten
(passive latente Steuern)

Konzern-JÜ < \sum JÜ der KU
Konzern-VG < \sum VG der KU



aktiver Posten
(aktive latente Steuern)



Passive latente Steuern

Passive latente Steuern sind auf zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen Buchwert und dem entsprechenden steuerlichen Bilanzwert eines Vermögensgegenstands, einer Schuld bzw. eines Rechnungsabgrenzungspostens anzusetzen (vgl. DRS 18.8). Sie bauen sich in künftigen Geschäftsjahren voraussichtlich ab und führen in künftigen Geschäftsjahren voraussichtlich zu einer Ertragsteuerbelastung (vgl. DRS 18.8).

Passiver Abgrenzungsposten



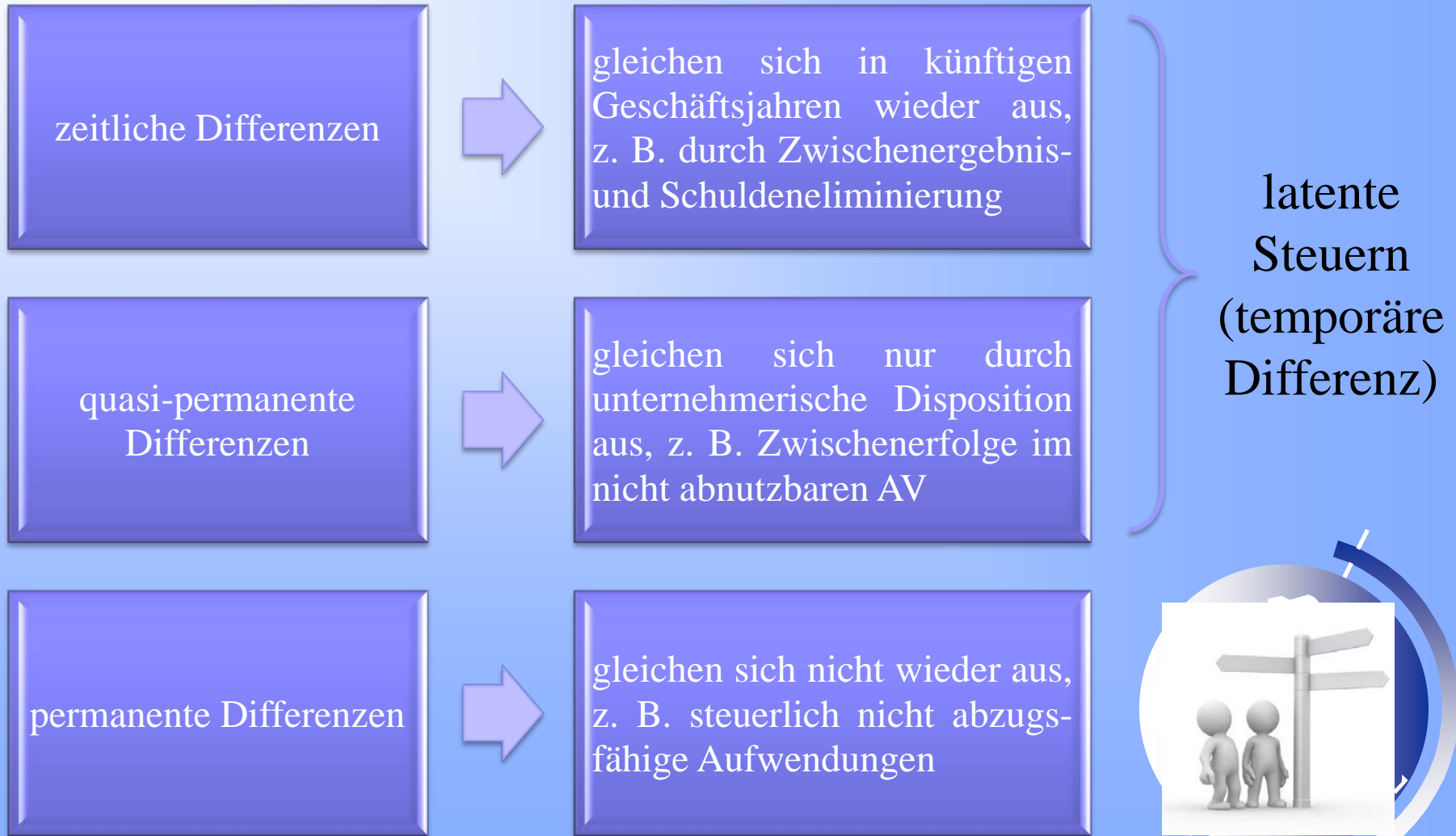
Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern sind auf abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen Buchwert und dem entsprechenden steuerlichen Bilanzwert eines Vermögensgegenstands, einer Schuld bzw. eines Rechnungsabgrenzungspostens anzusetzen (vgl. DRS 18.8). Sie bauen sich in künftigen Geschäftsjahren voraussichtlich ab und führen in künftigen Geschäftsjahren voraussichtlich zu einer Ertragsteuerentlastung (vgl. DRS 18.8).

Aktiver Abgrenzungsposten



Systematisierung der Differenzen



Wahl des Steuersatzes



Zeitbezug:

- es ist der Steuersatz zugrunde zu legen, der im Zeitpunkt der Auflösung voraussichtlich gilt (§ 306 S. 5 i. V. m. § 274 Abs. 2 S. 1 HGB) (Liability-Methode)

Konzernbezug:

- differenzierter Steuersatz je nach Land und Rechtsform des KU (§ 306 S. 5 i. V. m. § 274 Abs. 2 S. 1 HGB), aber Ausnahme zulässig (DRS 18.42)



Ausweis latenter Steuern

Aktive sekundäre
latente Steuern
(§ 306 S. 1 HGB)

Saldierungs-
wahlrecht
(§ 306 S. 6 HGB)

Passive sekundäre
latente Steuern
(§ 306 S. 1 HGB)

Saldierungs-
wahlrecht

(§ 306 S. 6 HGB)

Saldierungs-
wahlrecht

(§ 306 S. 6 HGB)



Aktive primäre
latente Steuern
(§ 274 S. 2 HGB)

Passive primäre
latente Steuern
(§ 274 S. 1 HGB)

Aufgabe: Sekundäre latente Steuern

Die Jahresabschlüsse (HB I und HB II) der Konzerngesellschaften weichen nicht von der steuerlichen Bemessungsgrundlage ab. Der Jahresüberschuss vor Steuern der addierten GuV-Rechnungen beträgt 100 Mio.€ Notwendige und freiwillig vorgenommene Konsolidierungsmaßnahmen bewirken eine Reduzierung des Konzernergebnisses vor Berücksichtigung der Steuern auf 80 Mio.€ Es handelt sich durchgehend um zeitlich begrenzte Differenzen. Wie verändern sich das Konzernergebnis und die Konzernbilanz bei einem angenommenen Ertragsteuersatz von 60 %? Wie hoch sind die sekundären latenten Steuern?



Aufgabe: Sekundäre latente Steuern

Das Gläubigerunternehmen „Bargeld“-AG gibt dem Schuldnerunternehmen „Pleite“-KGaA im Geschäftsjahr 01 ein Darlehen mit dreijähriger Laufzeit und einem Disagio von 300 T€ Die „Bargeld“-AG vereinnahmt das Disagio über die gesamte Laufzeit, die „Pleite“-KGaA erfasst dagegen den Betrag sofort als Aufwand.

Berechnen Sie die durch die Schuldenkonsolidierung entstehenden latenten Steuern (Steuersatz 50 %) für die Jahre 01 bis 03!



Kapitel- ende

Fragen?

